Infoheft für junge Familien

“ Eltern werden ist nicht schwer,
Eltern sein ... “

Tipps und Hilfen des Landkreises Meißen
rund um Schwangerschaft und Geburt
im Überblick

“Willkommen - Bündnis für Kinder”

Inhalt

		Seite
	Vorwort	1
1	Schwangerschaft und Geburt	2
1.1	Beratung und Hilfe für schwangere Frauen	2
1.1.1	Schwangerenberatung	2
1.1.2	Mutter-Kind-Stiftung	4
1.1.3	Schwangerschaft als Konfliktsituation	6
	a) Schwangerschaftskonfliktberatung	6
	b) Adoption - ein denkbarer Weg	8
	c) Vertrauliche Geburt	10
1.1.4	Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere	10
1.1.5	Hebammendienst und Familienhebammen	11
1.1.6	Mutterschutz	12
1.1.7	Mutterschaftshilfe	14
1.2	Elternzeit	15
1.3	Für die Gesundheit Ihres Kindes	17
1.3.1	Früherkennungsuntersuchung	17
1.3.2	Impfen	18
1.3.3	Stillen	18
1.3.4	Vorsicht Schütteltrauma	20

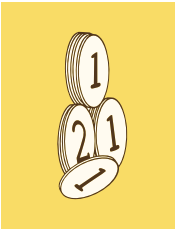

2	Rund ums Geld	21
2.1	Mutterschaftsgeld	21
2.2	Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt und weitere finanzielle Leistungen	24
2.2.1	Bildungs- und Teilhabepaket	26
2.3	Elterngeld	29
2.4	Landeserziehungsgeld	33
2.5	Kinderzuschlag für geringverdienende Eltern	34
2.6	Kindergeld	36
2.6.1	Kinderfreibetrag	37
2.6.2	Kindererziehung - Anrechnung auf die Rente	38
2.7	Unterhaltsvorschuss	39

3	Hilfen für Familien mit kranken / behinderten Kindern	42
3.1	Frühförderung	42
3.2	Integration in Kindertageseinrichtungen	44
3.3	Freizeitangebote	44
3.4	Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder	45
3.5	Haushaltshilfen	45

4	Zusammenleben	47
4.1	Ehe und Familie	47
4.2	Vaterschaftsanerkennung	48
4.3	Sorgerecht	48
4.3.1	Sorgerecht bei nichtverheirateten Eltern	49
4.3.2	Sorgerecht / Mutterschaft bei Minderjährigkeit	50
4.4	Unterhalt: Finanzielle Verpflichtungen bei Sorgerecht / Vaterschaft	50
4.4.1	Kindesunterhalt	51
4.4.2	Ehegattenunterhalt	53
4.5	Kuren	55

5	Familien im Alltag	59
5.1	offene Angebote für Familien	59
5.2	Kultur und Urlaub	61
5.2.1	Sächsischer Familienpass	61
5.2.2	Förderung Familienurlaub	61
5.3	Beratungsstelle für Familien - aufsuchende Beratung für Familien	63
5.4	Beratungsangebote	64
5.4.1	Familien- und Erziehungsberatungsstellen	64
5.4.2	Jugendamt - Beratung und finanzielle Unterstützung	65

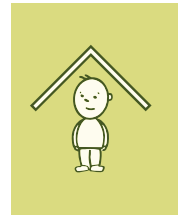

6	Familien in schwierigen Situationen	66
6.1	Eltern-, Kindertelefon und Telefonseelsorge	66
6.2	Finanzielle Hilfen durch Stiftungen	67
6.3	Kreisjugendamt - Soziale Dienste / Gerichtshilfe	68
6.4	Hilfen im akuten Notfall	71
6.5	Hilfen bei häuslicher Gewalt	72

Adressteil	76 - 160
Literaturnachweis	161

3 Hilfen für Familien mit kranken / behinderten Kindern

3.1 Frühförderung

Die ersten Wochen, Monate, Jahre im Leben eines Kindes sind für seine Entwicklung von grundlegender Bedeutung.
In diesem Zeitraum hat das Kind seine höchste Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft. Verläuft die Entwicklung in den ersten sechs Lebensjahren verlangsamt oder auffällig, sollte rechtzeitig eine gezielte Förderung einsetzen. Frühförderungsmaßnahmen sollen bewirken, dass sich das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal entwickeln kann. Die Frühförderung betreut Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum Schuleintritt.

Im LK Meißen können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Frühförder- und Beratungsstelle	Telefon: 03521/ 73 80 83
der Lebenshilfe KV Meißen e.V.	03521/ 71 19 02
Großenhainer Str. 25, 01662 Meißen	Fax: 03521/ 71 19 01

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle Diakonie Riesa Großenhain gGmbH Meißner Straße 82 01558 Großenhain	Telefon: 03522/ 31 05 63 www.diakonie-grossenhain.de
ASB Dresden & Kamenz gGmbH Frühförder- und Beratungsstelle Meißner Straße 158 01445 Radebeul	Telefon: 0351/ 830 65 67 Fax: 0351/ 830 65 67 ffst@asb-dresden-kamenz.de
Landratsamt Meißen Gesundheitsamt Dresdner Straße 25 01662 Meißen	Telefon: 03521/ 725 34 02
Landratsamt Meißen Gesundheitsamt Heinrich- Heine- Straße 1 01589 Riesa	Telefon: 03525/ 5175 34 11

weitere Angebote finden Sie im Adressteil, Seiten 114 - 117

Die Frühförderung beinhaltet medizinische, therapeutische, pädagogische, psychologische und soziale Maßnahmen. Sie umfasst also Früherkennung, Frühbehandlung und frühe psychosoziale Hilfen für entwicklungsverzögerte sowie für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien.

Die Frühförderung soll so zeitig wie möglich nach der Erkennung der Behinderung oder Entwicklungsverzögerung bzw. -auffälligkeit beginnen.
Die Hilfemöglichkeiten für das einzelne Kind bestimmen sich nach dem interdisziplinär abgestimmten Förder- und Behandlungsplan. Deshalb arbeiten die Frühförderstellen eng mit den niedergelassenen Kinderärzten und Therapeuten (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.), den Behörden (Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt) sowie den (integrativen) Kindertageseinrichtungen, Heimen und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) zusammen.
Als ambulante Hilfe kann die Frühförderung sowohl in der Frühförderstelle als auch zu Hause stattfinden. Der mobilen Hausfrühförderung kommt dabei die größere Bedeutung zu, da das Kind in seiner gewohnten Umgebung verbleiben kann.

3.2 Integration in Kindertageseinrichtungen

Die Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern zeichnet sich durch gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder bis zum Schuleintritt, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten aus.
Damit geht eine spezifische Entwicklungsunterstützung für diejenigen Kinder einher, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) haben. Ebenso wie in der Frühförderung arbeitet die Einrichtung interdisziplinär mit den behandelnden Ärzten, Therapeuten und Facheinrichtungen (z.B. Sozialpädiatrischen Zentren) zusammen. (Integrative) Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie und bieten vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Im Landkreis Meißen werden eine Vielzahl von Kindertagseinrichtungen mit Integrationsplätzen angeboten. Die genauen Eine Übersicht finden Sie hier:

www.kreis-meissen.org > Landratsamt > Kreisjugendamt > Kindertagesstätten/ Jugendarbeit/ Wirtschaftliche Jugendhilfe > integrative Kindertageseinrichtungen Landkreis Meißen (PDF)

Weitere Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten und zur Beantragung erhalten Sie beim Kreissozialamt und Kreisjugendamt des Landkreises Meißen.

3.3 Freizeitangebote

In vielen Vereinen und Einrichtungen im Landkreis können behinderte Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten zusammen mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam ganz normal den verschiedensten Aktivitäten nachgehen. Darüber hinaus bietet der Lebenshilfe KV Meißen e.V. Familien dazu individuelle Beratung, Tipps und Hilfen an. (Adressfeld Seiten 42 und 43)

Verschiedene Objekte für Familienferien haben sich auf barrierefreie Gestaltung spezialisiert.

3.4 Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder

Berufstätige Mütter und Väter in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kindes unter 12 Jahren:

- Eltern: pro Jahr, Kind und Elternteil 10 Tage - bei mehreren Kindern maximal 25 Tage je Elternteil
- Alleinerziehende: pro Jahr und Kind 20 Tage - bei mehreren Kindern maximal 50 Tage

Besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung, zahlt die gesetzliche Krankenkasse Krankengeld nur, wenn das Kind gesetzlich krankenversichert ist und ein Elternteil bei Erkrankung des Kindes deswegen der Arbeit fernbleibt, weil im Haushalt sonst niemand die Betreuung des Kindes übernehmen kann.
Die gesetzlich festgelegten Freistellungstage dürfen nicht überschritten werden. In manchen Betrieben und Einrichtungen variieren diese Regelungen, je nach Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Ihr Betriebs- oder Personalrat kann Sie dazu informieren. Auch hier ist ein ärztliches Attest über die Erkrankung und Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes erforderlich. Dieses ist unverzüglich beim Arbeitgeber sowie auch bei Ihrer Krankenkasse vorzulegen. Für die Zeit des Verdienstausfalles erhalten Sie dann von Ihrer Krankenkasse Krankengeld.

3.5 Haushaltshilfen

Immer wieder kommt es in einer Familie mit kleinen Kindern vor, dass ein Elternteil wegen Erkrankung oder Unfall für längere Zeit bettlägerig ist, in ein Krankenhaus eingeliefert wurde oder zur Kur muss. Wenn er alleinerziehend ist oder wenn es dem anderen Elternteil nicht möglich ist, die Betreuung der Kinder und die Haus-

arbeit zu übernehmen, kann eine Haushaltshilfe bzw. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden.

Lebt im Haushalt ein Kind, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder behindert bzw. auf Hilfe angewiesen ist, werden bei Erkrankung der Eltern die Kosten für eine Haushaltshilfe unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Sozialhilfe übernommen.
Unter besonderen Umständen muss auch das Kreisjugendamt eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen zur Versorgung und Betreuung von Kindern leisten.

Online-Literatur-Quellen:

www.advoprax.de
www.arbeitsagentur.de

www.bildungspaket.bmas.de.
www.bmj.de
www.bmfsfj.de
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

www.elternsein.info

www.familienfreundliches.sachsen.de
www.familienhandbuch.de
www.familienkasse.de
www.familienplanung.de
www.familie.sachsen.de
www.familienportal.de
www.fruehehilfen.de

www.gesetze-im-internet.de
www.gesund-ins-leben.de

www.kindergeldinfo.de
www.kindergesundheit-info.de
www.kinderschutz-sachsen.de
www.kinderzuschlag.de

www.muettergenesungswerk.de
www.mutterschaftsgeld.de

www.profamilia.de

www.soziales.sachsen.de
www.steuertipps.de

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Printmedien-Literatur-Quellen:

Broschüre "Unterhaltsvorschuss" des BMFSFJ

"Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt Wahrnehmen, Informieren, Handeln"

“Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt", Broschüre des Bundesministeriums der Justiz
“Mehr Mut zum Reden", eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend

Impressum
Infoheft für junge Familien 9. Auflage 2019

Herausgeber: Willkommen- Bündnis für Kinder
JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Hauptstraße 17, 01640 Coswig,
Geschäftsführer Matthias Kowarzik
Telefon: 03523/ 774 94 60

Redaktion: Yvonne Donau (JuCo Soziale Arbeit gGmbH)

Layout/ Satz: Andreas Bednarz,
Pfarrgasse 5, 01662 Meissen
Telefon: 03521/ 452929 TRIMEDIAs@gmx.de

Druck: Neue Druckhaus Dresden GmbH,
Bärensteiner Str. 30, 01277 Dresden

Alle in dieser Ausgabe genannten Daten und Angaben können jederzeit aktuellen Änderungen unterliegen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Sie brauchen uns?

Willkommen - Bündnis für Kinder
Koordinatorin: Yvonne Donau
Hauptstraße 17
01640 Coswig

Telefon: 03523/ 774 94 66
Internet: willkommen-kinder.de
E-Mail: willkommen-kinder@juco-coswig.de

Das Infoheft für junge Familien wurde gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Infoheft für junge Familien